

Fachliche Hinweise

Voraussetzungen für einen Beitritt

Um Mitglied der EU zu werden, muss ein Land in Europa liegen sowie zentrale politische Kriterien (unter anderem Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Wahrung der Menschenrechte) und wirtschaftliche Mindeststandards erfüllen. Ab wann ein Kriterium als erfüllt gilt, entscheidet die EU von Fall zu Fall. Außerdem muss das Land den rechtlichen Besitzstand der EU akzeptieren und bereit sein, alle Rechte und Pflichten eines EU-Mitglieds zu übernehmen. Zugleich muss sich die Europäische Union bereit fühlen, ein neues Mitglied aufzunehmen.

Die Türkei liegt zu 97 Prozent auf dem asiatischen Kontinent, aber zu 3 Prozent auf dem europäischen. Das berechtigt sie dazu, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Im Jahr 2005 erfüllte das Land am Bosphorus die Aufnahmekriterien zum Teil; 2017 genügt es insbesondere den politischen Mindestanforderungen nicht mehr.

EU-Beitritt – Pro und Kontra

Für einen EU-Beitritt der Türkei sprachen 2005 einige politische Erwägungen: Die Europäische Union wollte damit den Demokratisierungsprozess, den die Türkei seit der Jahrtausendwende durchlief, weiter stützen. Außerdem hofften Beitrittsbefürworter, dass die Türkei als Brücke zwischen Nahem Osten und Europa fungieren könnte. Das Land sollte Vorbild für andere islamisch geprägte Staaten werden: demokratisch, laizistisch, friedlich. Zudem würde die Europäische Union durch die Aufnahme der Türkei wesentlich größer und damit auch mächtiger, so ein weiteres Argument der Beitrittsbefürworter.

Gegner des Beitritts führten an, dass das Land die Aufnahmekriterien zur EU nicht im erforderlichen Maß erfülle. Insbesondere beim Schutz von Minderheiten und der Wahrung der Menschenrechte gab es bereits zu Beginn der Verhandlungen Defizite (2017 sind sie umso größer). Weiterhin herrschten Vorbehalte gegenüber dem Türkei-Beitritt, weil ein Großteil der türkischen Bevölkerung muslimisch ist, die EU dagegen bislang nur aus christlich geprägten Staaten besteht. Mit der Aufnahme der Türkei würden zudem die EU-Außengrenzen an Krisengebiete wie Syrien, den Irak und den Iran heranrücken, argumentierten die Beitrittsgegner.

Geschichte der Beitrittsverhandlungen

Seit über 50 Jahren bemüht sich die Türkei um enge Beziehungen zur EU und ihren Vorgängerorganisationen – lange Zeit vergebens. Erst 2005 nahm die EU die Gespräche auf, doch die Verhandlungen wurden „ergebnisoffen“ geführt. Die Gespräche stockten schon bald: Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln ist zwölf Jahre nach Verhandlungsbeginn gerade einmal eines vorläufig abgeschlossen; mehr als die Hälfte wurde gar nicht erst eröffnet. Da die Türkei ein Vorankommen der Gespräche als Vorbedingung für den Flüchtlingsdeal mit der EU machte, gab es 2015 eine kurze Intensivierung der Verhandlungen. Doch bereits ein Jahr später kam der Prozess zum Erliegen, weil sich die Türkei nach dem gescheiterten Militärputsch im Juli 2016 immer mehr von rechtsstaatlichen und demokratischen Prinzipien entfernte. Seit 2016 ruhen die Verhandlungen, auch wenn die Gespräche offiziell noch weiterlaufen. Dass die Türkei in absehbarer Zeit Teil der EU wird, ist mehr als unwahrscheinlich. Die Verhandlungen gelten inoffiziell als gescheitert.

Verhandlungen abbrechen oder weiterführen?

In Anbetracht der zunehmenden Autokratisierung der Türkei stellt sich für viele die Frage, warum die EU die Gespräche nicht offiziell abbricht. Die Abbruchbefürworter begründen das unter anderem damit, dass die Beitrittsverhandlungen mit hohen Kosten verbunden sind (die EU zahlt der Türkei für die Jahre 2014 bis 2020 rund 1,6 Milliarden Euro als „Heranführungshilfen“), dass die Verhandlungen inoffiziell ohnehin gescheitert sind und dass die EU dadurch ihre zentralen Werte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte) verrät.

Dem halten Abbruchgegner entgegen, dass die Türkei sonst den Flüchtlingsdeal platzen ließe: Seit 2016 nimmt das Land am Bosphorus all jene Flüchtlinge auf, die illegal nach Griechenland einreisen. Wenn dieser Deal platzen würde, kämen schlagartig wieder viel mehr Flüchtlinge in die EU. Das würde die Union, die ohnehin in einer Krise steckt, vor große Probleme stellen. Abbruchgegner füh-

„Lebenslüge einer Generation“

Silke Wettach zeichnet in diesem Beitrag in der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ die Verhandlungen zwischen der Türkei und der EU bis zum Februar 2017 pointiert nach. Sie gibt einen Überblick darüber, welche Positionen das EU-Parlament, die türkische Regierung und die europäischen Staats- und Regierungschefs hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen einnehmen. Zugleich gibt sie einen Ausblick darauf, wie es zwischen Ankara und Brüssel weitergehen könnte. Der Beitrag ist online verfügbar unter: http://www.das-parlament.de/2017/9_10/themenausgaben/-/495022 (Tag des letzten Zugriffs: 28.02.2017).

Materialübersicht

Stunde 1/2 Was muss man tun, um der EU beizutreten?

- M 1 (Fo) Wo endet Europa? – Eine Kartenarbeit
 M 2 (Ab) Wir nehmen doch nicht jeden! – Kriterien für einen EU-Beitritt
 M 3 (Ab) Checkliste – erfüllt die Türkei die Beitrittskriterien?

Stunde 3 Die Beziehungen zur Türkei – ein Rückblick

- M 4 (Sb) Soll die Türkei in die EU aufgenommen werden? – Umfragen von 2002 und 2016
 M 5 (Ab/Tx) Die Türkei und die EU – was bisher geschah

Stunde 4/5 Die Türkei in der EU – Pro und Kontra

- M 6 (Tx) „Die Türkei hat in der EU nichts zu suchen!“ – Interview mit einem Türkei-Experten
 M 7 (Tx) „Die EU sollte mit der Türkei weiterverhandeln!“ – Interview mit einer EU-Expertin
 M 8 (Sp) Weiterverhandeln oder Gespräche abbrechen? – Eine Talkshow

Lernerfolgskontrolle

- M 9 (Lk) Testen Sie Ihr Wissen! – Ein Quiz zum EU-Beitritt der Türkei

Glossar

- M 10 (Gl) Alles, was ich wissen muss – Glossar „EU-Beitritt Türkei“

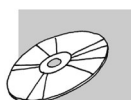
Zeichenerklärung:

Ab: Arbeitsblatt – Fo: Folie – Gl: Glossar – Lk: Lernerfolgskontrolle – Sb: Schaubild – Sp: Spiel – Tx: Text

Minimalplan

Wenn Sie nur zwei Stunden für das Thema zur Verfügung haben, können Sie Ihren Unterricht folgendermaßen planen:

Stunde 1	Wie man der EU beitrifft – Einführung	M 2, M 3
Stunde 2	Der EU-Beitritt der Türkei – Pro und Kontra	M 6, M 7



Auf der **CD RAAbits Politik Berufliche Schulen (CD 24)** finden Sie alle Materialien im veränderbaren Word-Format sowie Zusatzmaterial zu den Argumenten für und gegen einen EU-Beitritt der Türkei und zu der Frage, wie es zukünftig zwischen der EU und der Türkei weitergehen soll.

M 1

Wo endet Europa? – Eine Kartenarbeit

 Belgien	 Bulgarien	 Dänemark	 Deutschland
 Estland	 Finnland	 Frankreich	 Griechenland
 Großbritannien	 Irland	 Italien	 Kroatien
 Lettland	 Litauen	 Luxemburg	 Malta
 Niederlande	 Österreich	 Polen	 Portugal
 Rumänien	 Schweden	 Slowakei	 Slowenien
 Spanien	 Tschechien	 Ungarn	 Zypern



Illustration: Wolfgang Zettlmeier

M 2

Wir nehmen doch nicht jeden! – Kriterien für einen EU-Beitritt

Alle Staaten Europas haben grundsätzlich das Recht, einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union zu stellen. 1993 legten die europäischen Staats- und Regierungschefs fest, welche Kriterien Länder erfüllen müssen, bevor sie Mitglied in der EU werden. Weil diese Entscheidung bei einem Treffen in Kopenhagen fiel, nennt man die Aufnahmebedingungen für Beitrittskandidaten auch „Kopenhagener Kriterien“.



Der Hauptsitz der EU befindet sich in Brüssel.

© iStockphoto/artJazz

Diese Kriterien müssen Staaten erfüllen, wenn sie der EU beitreten wollen:

Beitrittskandidaten benötigen eine **demokratische Verfassung**, das heißt: Die gesetzgebende, die ausführende und die rechtsprechende Gewalt sind voneinander getrennt (Gewaltenteilung); die Gerichte sind unabhängig; es gibt freie Wahlen und mehrere Parteien, die zur Wahl stehen; das Volk kann durch Wahlen am politischen Prozess teilhaben.

Die Beitrittskandidaten benötigen eine **funktionierende Marktwirtschaft**.

EU-Anwärter müssen die **Menschenrechte** wahren sowie **Minderheiten achten** und schützen.

Politische Institutionen müssen **stabil** sein, das heißt: Die Machtverteilung im Staat ist klar geregelt, die Regeln werden eingehalten und weitestgehend gesellschaftlich akzeptiert.

EU-Beitrittskandidaten müssen **Rechtsstaaten** sein. Die Verwaltung und die Regierung dürfen demnach nur im Rahmen geltender Gesetze handeln.

EU-Anwärter müssen alle **EU-Gesetze** und alle **EU-Standards** (sogenannter „Acquis communautaire“ = Besitzstand der Gemeinschaft) **akzeptieren**.

Die Beitrittskandidaten müssen in der Lage sein, dem **Wettbewerb** im EU-Markt **standzuhalten**.

Wer EU-Mitglied werden will, muss alle **Rechte und Pflichten** übernehmen, die EU-Mitgliedsstaaten haben. Dazu zählen politische und wirtschaftliche Verpflichtungen, aber auch das fest verankerte Ziel der EU einer immer stärkeren **Integration**. Auch das zählt zum Acquis communautaire.

Zumindest die politischen Kriterien müssen bereits zu Verhandlungsbeginn gegeben sein, die übrigen können auch im Laufe der Gespräche nachträglich erfüllt werden. Es dürfen nur europäische Staaten in die EU eingegliedert werden. Zusätzlich zu diesen Kriterien muss die EU bereit sein, neue Staaten aufzunehmen. Gegen den Willen der Europäischen Union kann kein Land beitreten. Die EU-Staaten entscheiden gemeinsam mit der Kommission und dem EU-Parlament, wann die Kriterien als erfüllt gelten.

Nach: www.spiegel.de/politik/ausland/tuerkei-so-verlaufen-eu-beitrittsverhandlungen-a-1081513.html und www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_01/zusatzthemen_04.html.

Aufgaben

1. Ordnen Sie die einzelnen Kriterien drei Kategorien zu: politische Kriterien, wirtschaftliche Kriterien, Acquis-Kriterien.
2. Erklären Sie in eigenen Worten, welche Voraussetzungen Staaten erfüllen müssen, wenn sie der EU beitreten möchten.
3. Kritiker eines Türkei-Beitritts zur EU meinen, ein islamisches Land habe keinen Platz in der christlich geprägten EU. Bilden Sie Zweierteams und diskutieren Sie, welche Rolle die Staatsreligion für die Aufnahme in die EU spielt.

Zusatzaufgabe für Schnelle

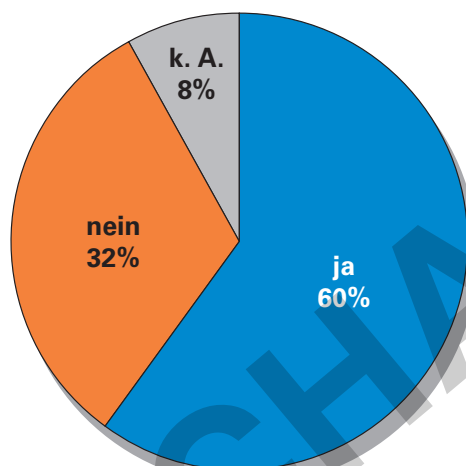
Bewerten Sie auf einer Skala von 1 bis 5, wie viel Einfluss die EU darauf hat, welche Staaten neu aufgenommen werden. 1 steht für wenig Einfluss, 5 steht für viel Einfluss.

M 4

Soll die Türkei in die EU aufgenommen werden? – Umfragen von 2002 und 2016

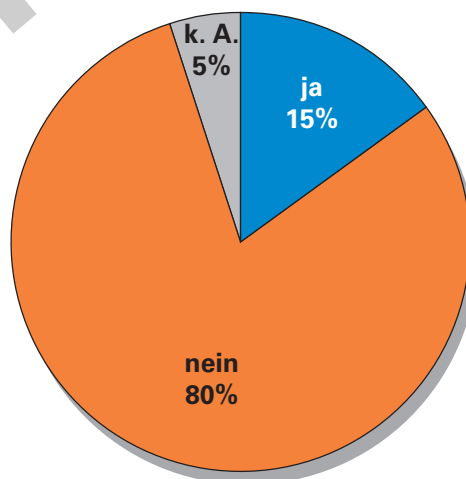
Wie steht die deutsche Bevölkerung zu einem mittelfristigen Beitritt der Türkei zur EU? Ergebnisse zweier Umfragen mit je etwa 1000 Befragten zeigen, dass sich innerhalb weniger Jahre einiges geändert hat.

Sollte die EU mittelfristig auch die Türkei aufnehmen? Umfrage 2002



Zahlen aus einer NFO-Infratest-Umfrage für den SPIEGEL vom 10. bis 12. Dezember 2002 mit rund 1000 Befragten, zu finden unter: www.spiegel.de/spiegel/print/d-25940314.html.

Sollte die EU mittelfristig auch die Türkei aufnehmen? Umfrage 2016



Zahlen aus einer Infratest-dimap-Umfrage vom 1. bis 2. August 2016 mit 1003 Befragten für den ARD-DeutschlandTrend, zu finden unter: www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend-585.html.

Aufgaben

1. Beschreiben und interpretieren Sie die Schaubilder.
2. Stellen Sie Vermutungen an, warum sich die Einstellungen der Deutschen so stark geändert hat.



M 5

Die Türkei und die EU – was bisher geschah

Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU (beziehungsweise ihren Vorgängern) reichen weit in die Vergangenheit. Seit über 50 Jahren wird schon darüber debattiert, ob die Türkei an Europa heranrücken darf – eine wechselvolle Geschichte von Annäherung und Distanzierung.

Infokasten: Der Flüchtlingsdeal zwischen der Türkei und der EU

Seit 2016 werden Flüchtlinge, die illegal in Griechenland eingereist sind, in die Türkei zurückgebracht. Dafür erhält die Türkei Geld von der Europäischen Union. Dieser Deal hat die Anzahl der Flüchtlinge in Griechenland stark reduziert. Der Flüchtlingsdeal ist einer der Gründe, warum die EU nach wie vor die Nähe der Türkei sucht.



Phase 1: Schrittweise Annäherung

Schon 1959 wollte die Türkei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beitreten. Sie wurde zwar kein vollwertiges Mitglied, aber im Jahr 1964 unterzeichneten die betreffenden Länder das sogenannte „Ankara-Abkommen“. Es besagt, dass die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Türkei und den EWG-Staaten langfristig verbessert werden sollen. Dazu wurden unter anderem Zollschränken abgebaut.



© iStockphoto/
Gutzemberg



Phase 2: Abkühlung der Beziehungen

Die Zusammenarbeit erhielt einen massiven Dämpfer, als 1980 das türkische Militär putschte. Das Ankara-Abkommen wurde ausgesetzt, solange die politische Situation in der Türkei instabil war. Erst 1988 wurde es wieder eingesetzt. Schon ein Jahr zuvor hatte die Türkei einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft (EG) gestellt. Aber die EG lehnte ab.



© iStockphoto/
Gutzemberg



Phase 3: Erneute Annäherung

1993 entstand die Europäische Union (EU). Die Gespräche mit der Türkei liefen im Hintergrund weiter. Ergebnis der Verhandlungen: Seit 1996 gilt in der Türkei das europäische Wirtschaftsrecht. Trotzdem wollte die EU das Land nicht als vollwertiges Mitglied aufnehmen. Die Türkei führte daraufhin zwischen 2001 und 2005 viele Reformen durch, um ihre politische Situation zu verbessern.



© iStockphoto/
Gutzemberg



Phase 4: Beginn der Beitrittsverhandlungen

2005 attestierte die EU der Türkei wesentliche Fortschritte. Im selben Jahr nahm die Europäische Union offiziell Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auf. 10 bis 15 Jahre sollten die Gespräche dauern. Anschließend sollte die Europäische Union prüfen, ob die Türkei die Beitrittsbedingungen erfüllt und ob die EU die Aufnahme politisch und wirtschaftlich verkraftet.



© iStockphoto/
Gutzemberg



Phase 5: Stocken der Beitrittsverhandlungen

2006 geriet der Prozess der Beitrittsverhandlungen ins Stocken, weil die Türkei unter anderem die Abschaffung der Folter nicht so gut umsetzte wie erhofft. Ein Teil der Verhandlungen wurde daraufhin ausgesetzt. 2015 wurden die Verhandlungen kurzzeitig wieder aufgenommen und vorangetrieben, da die Türkei dies zur Vorbedingung für den Flüchtlingsdeal machte. Seit 2016 stocken die Verhandlungen jedoch ganz, weil sich die Türkei immer mehr von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit entfernt. Beides sind wesentliche Grundvoraussetzungen für einen EU-Beitritt.



© iStockphoto/
Gutzemberg

M 10

Alles, was ich wissen muss – Glossar „EU-Beitritt Türkei“

Acquis communautaire Wörtlich bedeutet „Acquis communautaire“ (frz.) „gemeinschaftlicher Besitzstand“. Damit ist die Gesamtheit aller EU-Gesetze und -Normen gemeint. Beitrittskandidaten müssen sich bereit erklären, den Acquis communautaire zu übernehmen.

Ankara-Abkommen Ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen der EWG und der Türkei, der 1964 in Kraft trat. Vorerst wurden Zollschränken gelockert. Der Vertrag sah vor, dass die Türkei langfristig eine Zollunion mit den europäischen Vertragspartnern bilden würde. Das ist seit 1996 auch der Fall.

Ankara-Protokoll Dieses Zusatzprotokoll zum Ankara-Abkommen regelt, dass die Zollunion zwischen der EU und der Türkei auch auf die Staaten angewandt wird, die 2004 der Union beitraten. Unter diesen Ländern ist auch Zypern, das zum Teil von der Türkei besetzt ist. Die Türkei hat das Protokoll zwar 2005 unterzeichnet, aber es wurde nicht offiziell vom türkischen Staatsoberhaupt bestätigt. Deshalb gilt das Protokoll noch nicht.

Fortschrittsbericht Die EU-Kommission erstellt jährlich sogenannte „Fortschrittsberichte“ über die Länder, die Beitrittsgespräche mit der EU führen. Die Berichte enthalten Analysen, ob und wie gut das Land die Beitrittskriterien erfüllt.

EU-Parlament Alle fünf Jahre wählen die EU-Bürger das EU-Parlament. Es ist – zusammen mit dem Europäischen Rat – für die Gesetzgebung in der Europäischen Union verantwortlich.

Europäische Gemeinschaft/EG Als EG wurden zwischen 1967 und 1993 die drei Europäischen Gemeinschaften bezeichnet: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Europäische Atomgemeinschaft. Seit 1993 ist die EG Teil der Europäischen Union.

Europäischer Rat Im Europäischen Rat kommen die europäischen Staats- und Regierungschefs sowie der Präsident der Europäischen Kommission zusammen. Sie sind – gemeinsam mit dem EU-Parlament – für die Gesetzgebung in der Europäischen Union verantwortlich.

Europäische Wirtschaftsgemeinschaft/EWG

Ein Zusammenschluss zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg. Ihr Ziel war eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit. Sie wurde 1957 gegründet und ist 1993 in der EU aufgegangen.

Flüchtlingsdeal Seit März 2016 werden illegal in Griechenland eingereiste Flüchtlinge zurück in die Türkei gebracht. Dafür erhält die Türkei Geld von der EU. Das wird als „Flüchtlingsdeal“ bezeichnet. Der Flüchtlingsdeal hat die Anzahl der Flüchtlinge nach Griechenland stark reduziert.

Kopenhagener Kriterien Die Kriterien, die ein Land erfüllen muss, um EU-Beitrittskandidat zu werden, bezeichnet man als „Kopenhagener Kriterien“, weil sie in Kopenhagen festgeschrieben wurden. Zu ihnen gehören:

1. Politische Kriterien wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte, Achtung und Schutz von Minderheiten sowie Stabilität politischer Institutionen.

2. Wirtschaftliche Kriterien wie eine funktionierende Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerb mit anderen EU-Staaten standhalten zu können.

3. Acquis-Kriterien: Der Beitrittskandidat muss gewillt sein, alle Rechte und Pflichten der EU zu übernehmen.

Laizistisch In einem laizistischen Staat sind Staat und Kirche getrennt.

Marktwirtschaft Eine Form der Wirtschaft, die durch Angebot und Nachfrage geregelt wird.

Rechtsstaat Bezeichnung für einen Staat, der an die Verfassung und die geltenden Gesetze gebunden ist. Merkmale eines Rechtsstaats sind Gewaltenteilung, Wahrung der Grund- und Menschenrechte wie z. B. Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Eine unabhängige Justiz wacht über die Einhaltung dieser Rechte. Der Gegensatz zu einem Rechtsstaat ist ein „Willkürstaat“, in dem demokratische Rechte außer Kraft gesetzt und die gesamte Staatsgewalt von einer Einzelperson oder Gruppe totalitär ausgeübt wird.